

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 – Drucksachen 7/1662, 7/1835 –

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß 1974 Probebefragungen und auch methodische Untersuchungen durchgeführt werden, um die Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 vorzubereiten. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Großzählung im nächsten Jahr verlangt eine gründliche methodische und erhebungstechnische Vorbereitung. Es ist deshalb ein Programm für Probebefragungen und methodische Untersuchungen entwickelt worden, um zur Einsparung von Kosten alle Möglichkeiten der Rationalisierung auszuschöpfen. Die Probebefragungen sollen vom Statistischen Bundesamt und von

den Statistischen Landesämtern durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Kosten dieser Probebefragungen werden auf insgesamt 1 767 900 DM geschätzt. Der Bundeshaushalt wird davon einmalig mit

339 900 DM

belastet. Deckung für diese Ausgabe ist im Entwurf des Haushaltsplans für 1974 bei Kap. 06 08 Tit. 425 31 und folgende enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 13. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Möller (Lübeck)
Vorsitzender	Berichterstatte